

## Info 6

# Koordinationsgruppe Migration und Registerführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Da sich die Zusammenarbeit der *Arbeitsgruppe Biometrie* in der Zwischenzeit nicht mehr nur auf die *Biometrie* beschränkt, haben sich die Vertreter des MISA, des Gemeindebeamtenverbandes VGS sowie neu auch der kantonalen Zivilstandsaufsicht darauf geeinigt die wertvolle Zusammenarbeit in den Bereichen Migration, Schweizer Ausweise, Zivilstandswesen sowie Einwohnerkontrolle weiterzuführen.

Die Bezeichnung *Arbeits-* oder *Erfa-Gruppe* passt (auch hier) nicht mehr zum effektiven Tätigkeitsbereich. Aus diesem Grund erfolgt die Umbenennung in „Koordinationsgruppe Migration und Registerführung“. Die erste Sitzung fand in der neuen Zusammensetzung offiziell am 13. März 2012 statt.

Die Koordinationsgruppe wird durch Herrn Peter Hayoz, Leiter MISA, geleitet. Weiter vertreten Salvatore Aliano, Marianne Lanthemann sowie Martin Saxer das MISA. Als Vertreter des Zivilstandswesens agiert Herr Peter Naef, Leiter kantonale Zivilstandsaufsicht. Für das Amt für Gemeinden nimmt Herr Lukas Schönholzer, Leiter Abteilung Bürgerrecht, Einsitz.

Als Gemeindevertreter wurden durch den Vorstand des VGS in die Koordinationsgruppe gewählt: Matthias Beuttenmüller, Regula Lüthi, Rolf Lüscher und Caterina Casule (Protokollführerin).

Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Informationen aus der Koordinationsgruppe. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Fachtagung vom 25. April 2012 in Mümliswil-Ramiswil. Über das Schwerpunkt Thema „Migration“ wird Herr Peter Hayoz referieren.

### **Mutationen von Einbürgerungen in ZEMIS <<Einbürgerungen>>**

Bei Einbürgerung erübrigt sich die Meldung an das BFM durch die Einwohnerkontrollen.

Der Entscheid von erleichterten Einbürgerungen wird durch das BFM direkt vorgenommen. Nach Rechtskraft wird die Einbürgerung an den internen Dienst *Sachdatenerfassung* weitergeleitet und entsprechend registriert.

Bei ordentlichen Einbürgerungen erfolgt die Meldung direkt durch die Staatskanzlei an den gleichen Dienst des BFM.

## „Vorbereitung Heirat“ – Definition des Ablaufs für die Gemeinden


- Das Gesuch um *Aufenthalt zur Vorbereitung der Heirat* wird via EWK beim MISA eingereicht.
- Das Gesuch wird durch das MISA geprüft und bewilligt.
- Das MISA stellt die Ermächtigung zur Einreise in die Schweiz aus, wenn alle Voraussetzungen gemäss AuG erfüllt sind und ein positiver Entscheid über den Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens des Zivilstandsamts vorliegt (die Bewilligung des Aufenthalts zur Vorbereitung der Heirat wird für 3 Monate geregelt und richtet sich nach dem VISA, in der Regel wird kein Ausländerausweis ausgestellt).
- Eine Heirat ist zivilrechtlich innert 3 Monaten ab positivem Entscheid über das Ehevorbereitungsverfahren möglich (für das Zivilstandsamt ist der geregelte Aufenthalt massgebend).
- Die Einwohnerkontrolle sendet nach erfolgter Heirat die Anmeldung (sofern nicht bereits erfolgt) zusammen mit dem Eheschein an das MISA. Die Einreichung des Formulars Familiennachzugsgesuch ist somit nicht mehr erforderlich.
- Das MISA stellt den Ausländerausweis aus.

## Meldungen über Ausschaffungen, Wegzüge etc. von Seiten Asylbüro

Die Einwohnerkontrollen sind auf die Meldungen des Asylbüros über getroffene Massnahmen (Abmeldung nach unbekannt (untertauchen), Ausschaffungen, etc.) zu informieren. Am einfachsten und effizientesten wäre die Aufnahme der Einwohnerkontrollen im Verteiler.

Es wurde auch festgestellt, dass die Stellenantritte bei N und F-Ausweisen nicht mehr in den Ausländerausweisen aktualisiert werden und teilweise auch keine entsprechenden Bewilligungen in Papierform ausgedruckt und versandt werden. Somit besteht keine Kontrolle, ob die im Ausweis angedruckten Arbeitgeber noch aktuell sind sowie ob die durch die Betroffenen angegebenen Arbeitsverhältnisse auch tatsächlich bewilligt sind.

Das MISA erläutert anhand eines Merkblattes den entsprechenden Ablauf für die Gemeinden. Dieser soll allen Solothurner Einwohnerkontrollen zur Information weitergeleitet werden.

 **Siehe Beilage!**

## **Grenzgänger/Wochenaufenthalter**

Aufgrund des Freizügigkeitsabkommens besteht das Recht darauf von einer Bewilligung B in eine Grenzgängerbewilligung G zu wechseln.

Voraussetzungen dafür sind, dass ein Wohnsitz im Ausland nachgewiesen wird und ein Arbeitsverhältnis in der Schweiz besteht.

Grenzgänger welche in der Schweiz eine Wohnmöglichkeit haben und nicht täglich an ihren Wohnort zurückkehren werden in der Regel als Wochenaufenthalter registriert. Für die Einwohnerkontrollen ist es jedoch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Wohnsitz problematisch, wenn eine bereits erteilte B-Bewilligung nachträglich in einen G-Ausweis umgewandelt wird; dies vorallem, wenn sich die Wohnverhältnisse der betroffenen Person nicht ändern (Fall der Stadt Solothurn).

Der Erlass einer Wohnsitzverfügung seitens der Einwohnerkontrolle hätte keine Auswirkung, da diese im internationalen Verhältnis keine Gültigkeit findet.

Es scheint, dass für die betroffenen Ausländer für einen solchen Statuswechsel die Umgehung der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz darstellt.

Lukas Schönholzer rät in solchen Fällen, die Regelung über die Steuerbehörden zu veranlassen. Das steuerliche Domizil fällt bis auf wenige Ausnahmen mit dem Zivilrechtlichen zusammen, sodass eine Verfügung von steuerlicher Seite wirksamer ist.

---

**Koordinationsgruppe:** Peter Hayoz, Vorsitzender, Vertretung MISA  
Abteilungsleiter, Abteilung Migration und Schweizer Ausweise

Caterina Casule, Protokollführerin, Vertretung VGS  
Leiterin Einwohnerdienste Erlinsbach

Salvatore Aliano, Vertretung MISA  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Migration und Schweizer Ausweise

Matthias Beuttenmüller, Vertretung VGS  
Chef Einwohnerdienste Solothurn

Marianne Lanthemann, Vertretung MISA  
Mitarbeiterin Rechnungswesen, Migration und Schweizer Ausweise

Rolf Lüscher, Vertretung VGS  
Fachbereichsverantwortlicher Einwohnerkontrolle Olten

Regula Lüthi, Vertretung VGS  
Leiterin Einwohnerkontrolle Zuchwil

Peter Naef, Vertretung Zivilstandsaufsicht  
Leiter kantonale Zivilstandsaufsicht

Martin Saxer, Vertretung MISA  
Leiter Ausweiszentrum

Lukas Schönholzer, Vertretung Amt für Gemeinden  
Leiter Bürgerrecht, Amt für Gemeinden

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen des VGS:

Matthias Beuttenmüller, Solothurn	1. Vorsitz
Regula Lüthi, Zuchwil	2. Vorsitz
Caterina Casule, Erlinsbach	Protokoll
Karin Amhof, Dornach	
Daniela Boschet, Bellach	
Simone Büchler, Wangen bei Olten	
Andrea Flury, Gretzenbach	
Esther Kompare, Hägendorf	
Rolf Lüscher, Olten	
Roland Schär, Grenchen	
Josef Tschan, Mümliswil-Ramiswil	



Die VGS-Fachgruppe empfiehlt allen Solothurner Gemeinden eine Mitgliedschaft im *Verband Schweizerischer Einwohnerdienste* - siehe [http://www.einwohnerdienste.ch/mitglied\\_werden1.html](http://www.einwohnerdienste.ch/mitglied_werden1.html)